



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen
(Kap. 10 03 Tit. 681 87)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 681 87 (Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen) für das Jahr 2024 von 6.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 7.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 681 87 (Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen) für das Jahr 2025 von 6.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 7.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 89 eingesparten Ansätzen.

Begründung:

Zur Integration von Menschen mit Behinderung ist es notwendig, dass auch genügend Mittel zur Verfügung stehen, um diesen Menschen die passende Unterstützung zur Bewältigung im Arbeits- und Berufsleben zu ermöglichen. Der anhaltende Arbeitskräftemangel könnte so durch eine bessere Unterstützung schwerbehinderter Menschen in der Arbeitswelt gelindert werden. Aus diesem Grund sollen der Ansätze mit jährlich 1.000,0 Tsd. Euro auf 7.000,0 Tsd. Euro verstärkt werden.